



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Dr. Kirsten Tackmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Ursula Heinen-Esser
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

Buero.Ursula.Heinen@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 21.03.13

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 3/141 und 3/142 vom 14. März 2013 (Eingang im Bundeskanzleramt am 15. März 2013) beantworte ich wie folgt:

Frage 3/141

„Welche konkreten Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung der „worst case“ eines Flugzeugabsturzes mit Treibstoffbrand auf den Forschungsreaktor BER-II in Berlin-Wannsee, und hält sie es für notwendig, dass Gutachten T17.27.1.4. vom TÜV Rheinland durch eine weitere Studie überprüfen zu lassen?“

Antwort

Die Auswirkungen werden in der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) Stellungnahme dargestellt und finden sich in den Katastrophenschutzmaßnahmen wieder (siehe hierzu auch http://www.helmholtz-berlin.de/media/media/oea/web/news/pdfs/hzb_notfall_brosch_15_final.pdf) Das angesprochene Gutachten befasst sich mit dem Forschungsreaktor Mainz und nicht mit dem Forschungsreaktor BER II. Unabhängig davon sieht die Bundesregierung bisher keine Notwendigkeit dieses Gutachten zu überprüfen.





Seite 2

Frage 3/142

„Hält die Bundesregierung die systematische Erfassung von Krebserkrankungen im Umfeld des Forschungsreaktors BER-II in Berlin-Wannsee für ausreichend im Sinne eines Frühwarnsystems für ein erhöhtes Erkrankungsrisiko durch den BER II bzw. wie müsste das Krebsregister entsprechend verbessert werden?“

Antwort

Krebserkrankungen werden in der Regel erst nach einer Latenzzeit von mehreren Jahren nach einer Exposition beobachtet. Zur systematischen Erfassung von Krebserkrankungen wurden von den Ländern epidemiologische Krebsregister eingerichtet. Dies ermöglicht auch die Erfassung von ungewöhnlich gehäuft aufgetretenen Krebserkrankungen, um dann ggf. Maßnahmen zur Klärung von Ursachen einzuleiten.

Das Krebsgeschehen in Berlin und damit auch in der Umgebung des BER-II wird umfassend vom Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie vom Deutschen Kinderkrebsregister erfasst und bewertet. Eine darüber hinausgehende Erfassung ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

